Flugbetriebszeiten

Allgäu Airport Memmingen

Flugbetrieb ist – vorbehaltlich der nachfolgenden (erweiternden bzw. einschränkenden) Regelungen – täglich von 06.00 Uhr Ortszeit bis 23.00 Uhr Ortszeit zulässig.

bis 22:00 Uhr | bis 22:30 Uhr | bis 23:00 Uhr | bis 23:30 Uhr

STARTS

Planmäßige Starts bis 22:00 Uhr Ortszeit

Verspätete Starts, die planmäßig vor 22:00 Uhr hätten stattfinden sollen, sind bis 23:00 zulässig, sofern sich die Verspätung nicht schon aus der Flugplangestaltung ergibt (§ 25 LuftVO).

LANDUNGEN

Planmäßige Landungen sind bis 22:30 Uhr Ortszeit zulässig

Planmäßige Landungen eines Luftfahrtunternehmens sind von 22:30 bis 23:00 Ortszeit bei Flügen im Fluglinienverkehr aus Drehkreuzflughäfen oder von Lfz eines Luftfahrtunternehmens, die am Verkehrsflughafen Memmingen ihre Heimatbasis (A/C Based; Maintenance; Crew Based) haben, zulässig.

Verspätete Landungen, die planmäßig vor 22:30 Uhr Ortszeit hätten stattfinden sollen, sind bis 23:00 Uhr Ortszeit zulässig, sofern sich die Verspätung nicht schon aus der Flugplangestaltung (§ 25 LuftVO) ergibt.

In der Zeit zwischen 23:00 Uhr Ortszeit und 23:30 Uhr Ortszeit sind **verspätete Landungen**, die planmäßig vor 22:30 Uhr Ortszeit (nach Nr. 3.1.2) oder planmäßig vor 23:00 Uhr Ortszeit (nach Nr. 3.1.3) hätten stattfinden sollen, nur bei Luftfahrtunternehmen im Fluglinienverkehr und nur nach vorheriger Genehmigung der Allgäu Airport GmbH & Co. KG **(PPR)** zulässig, sofern sich die Verspätung nicht schon aus der Flugplangestaltung (§ 25 LuftVO) ergibt.

Flugbewegungen im Rahmen von Ausbildungs- und Übungsflügen sowie VFR-Flüge (visual flight rules, Sichtflugregeln) sind unabhängig von vorstehenden Regelungen von 22:00 Uhr Ortszeit bis 06:00 Uhr Ortszeit **nicht** zulässig.